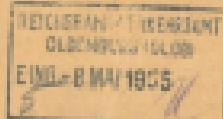


deutsche Verkehrs-Nachrichten  
Schriftleitung  
ZTDS I/Bed. Ab

Berlin NW 7, den 5. März 1935  
Hermann-Goering-Straße 24

An

die Deutsche Reichsbahn-  
Gesellschaft Hauptverwaltung  
Berlin W 8  
Voßstraße 35



Betr:

Straßenfahrzeug der Reichsbahn  
für Eisenbahnwagen und Schwer-  
lasten

Wir hatten Gelegenheit, das Straßenfahrzeug in seinem verschiedenen Arten auf Ihren Stand auf der Automobilnusstellung einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Wir haben gleichfalls mit Interesse von dem Inhalt des von Ihnen herausgegebenen Heftes "Die Eisenbahn ins Haus" Kenntnis genommen, jedoch vermissen wir in der genannten Schrift verschiedene Angaben und bitten Sie daher, uns nachstehende Fragen freundlichst beantworten zu wollen.

- 1) Für welche Entfernungen wird das Straßenfahrzeug zur Verfügung gestellt? a) geringste Entfernung; b) weiteste Entfernung.
- 2) Welche Arten von Wagenrollern gibt es? Wie groß ist die jeweilige Tragfähigkeit? Hier würde für uns eine gestaffelte Aufstellung von Interesse sein.
- 3) Wie groß ist der derzeitige Bestand an Wagenrollern und wie groß wird dieser Mitte des Jahres sein?
- 4) Wie hoch sind die Benutzungsgebühren?
- 5) Wie ist der Unterschied zwischen den Benutzungsgebühren und den Durchschnittsgebühren bei bereits vorhandenen Anschlüssen?
- 6) Wie hoch sind die Wartegelder bei Be- oder Entladung des Wagons auf dem Wagenroller? (Ihrem Heft haben wir entnommen, daß eine halbstündige Be- bzw. Entladefrist ohne Berechnung von Standgeldgebühren zur Verfügung steht).

T.)

- 7) Wie hoch sind die Standgelder und ab wann werden solche erhoben, wenn der Wagen auf eigenem Abstellgleis - also ohne Beanspruchung des Wagenrollers während der Be- oder Entladung Platz findet?

Wir nehmen Ihrer Stellungnahme mit Interesse entgegen.

Heil Hitler!

Deutsche Verkehrs-Nachrichten  
Die Schriftleitung  
ges. Wittmack

Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft  
Hauptverwaltung

Berlin T 8, den 25. April 1935  
Wolstrasse 35

zu Fuss 121

An

Deutsche Verkehrs-Nachrichten  
Schriftleitung  
Berlin NW 7  
Hermann-Goering-Straße 24

Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 5. März 1935 - 2708 T/bed.  
Wk - teilen wir Ihnen ergebenst folgendes mit:  
Zu 1:

Das Fahrzeug wird im allgemeinen für die Beförderung von Güterwagen im Verkehnbereich der Güterabfertigungen, also im Bereich weniger Kilometer eingesetzt. Eine feste Begrenzung ist nicht erfolgt.

Bei der Beförderung einzelner Schwerlasten (ohne Eisenbahnwagen) ist der gewünschte Beförderungsweg maßgebend.

Zu 2:

Die übliche Bauart der Straßenfahrzeuge für Eisenbahnwagen ist die 2-teilige, 16-rädrige Form. Die Traglast mit Eisenbahnwagen ist 32 t.

Die auf der Internationalen Automobil-Ausstellung gezeigte Bauarten mit Sattelschlepper oder mit Eigenantrieb sind Versuchsbauarten, die noch in der Erprobung sind.

Zu 3:

Der derzeitige Bestand an Wagenrollern beträgt 16 Stück, um Mitte des Jahres 1935 voraussichtlich etwa 25 Stück.

zu

Zu 4 bis 6:

Es könnte nicht Aufgabe der Schrift "Die Eisenbahn ins Haus" sein, genauere Auskunft über Bedingungen und Kosten für Benutzung des Straßenfahrzeugs zu geben, soweit dieses erst kurz seit viel mehr als Jahresfrist eingeführt worden ist. Vorläufig muß jeder Fall, wo An- und Abfahrt mittels Straßenfahrzeug beansprucht wird, im Hinblick auf die sehr verschiedenen liegenden Verkehrverhältnisse, besonders daraufhin geprüft werden, ob

die Straßen- und Brückenverhältnisse seine Benutzung gestatten.

das Straßenfahrzeug zur Sicherung wirtschaftlicher Betriebsführung unter Berücksichtigung der Weglängen und Steigungen sowie des Verkehrsunfallen genügend ausgenutzt wird und die auf den Selbstkosten aufgebauten Betförderungsgebühren den Tarifrechner neben den sonstigen Vorsätzen nennenswerte geldliche Vorteile gegenüber unserer Verkehrsbedienung bieten.

Wir haben die Absicht, weitere Aufklärung über das Straßenfahrzeug zu geeigneter Zeit zu geben, wenn die Ergebnisse und Erfahrungen aus dem ersten öffentlichen Verkehr noch bei einer größeren Zahl von Verkehren ausgewirkt haben. Wir weisen daher zunächst auf die sehr günstigen Erfahrungen hin, die in der Druckschrift "Die Eisenbahn ins Haus" wiedergegeben sind.

Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft  
Hauptverwaltung

An

die Reichsbahndirektionen,  
das Reichsbahn-Zentralamt für  
Maschinenbau, Reichsbahn-Zentralamt  
für Bau- und Betriebstechnik und  
Reichsbahn-Zentralamt für Rechnungs-  
wesen in Berlin sowie das Reichs-  
bahn-Tarifamt für den Personen- und  
Güterverkehr in Berlin

- je besonders -

Beitr

Bedingungen für den Einsatz von  
Straßenfahrzeugen für Eisenbahn-  
wagen

2. Vorgehensheit

Wir übereinden Abschriften einer Anfrage aus Spediteurs-  
kreisen und unserer Antwortschreiben zur gefälligen Beachtung.

Um

Um eine einheitliche, der Entwicklung der Beförderung mit Straßenfahrzeugen dienliche Beantwortung sicherzustellen,  
ersuchen wir, schriftliche Anfragen ähnlicher Art uns mit einem  
Antwortentwurf zuzuleiten.

Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft  
Hauptverwaltung

*Lüne*

Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft  
Reichsbahndirektion Münster (Westf.)  
7 V 8 VgBtrr [REDACTED] Münster (Westf.), den 4. Mai 1935

An  
alle Inster des Bezirks  
- je besonders -

Vorstehende R. V. - Verfügung übersenden wir zur Kenntnis, mit  
dem Ersuchen, Anfragen ähnlicher Art uns vorzulegen.

ges. Richard

Beglaubigt:



*Hüller*  
Reichsbahndirektor

Geleit zu 2. Mailje.  
Reichsbahn Direktion (DR)

Oberburg (DR) bei 1. 1. 35.

*sf*

Geburtsfeier 1935  
Wilhelmshaven  
*zu Hause*

REICHSBAHN-VEREINIGUNG  
OLDFRAUENKLOSTERS  
ERG. 10. MAI 1925

*W. J. 1. 1. 35, K. W. 1. 1. 35  
W. J. 1. 1. 35  
W. J. 1. 1. 35*